

SDAI im europäischen Kontext – Überlegungen, Forderungen und Empfehlungen des EGÖD

Brüssel, 1. März 2011

Schlüsselaussagen

Kontaktperson: Mathias Maucher, Fachreferent für Gesundheits- und Sozialdienste

Die folgenden Punkte geben die wichtigsten Aussagen eines EGÖD-Hintergrundpapiers mit dem Titel „SDAI im europäischen Kontext – Überlegungen, Forderungen und Empfehlungen des EGÖD“ wieder, das für die Anhörung des EMPL-Ausschusses über den Initiativbericht des Europäischen Parlaments „Die Zukunft der Sozialdienste“ (Berichterstatter: Proinsias De Rossa) am 25. Januar 2011 in Brüssel ausgearbeitet wurde (<http://www.epsu.org/a/7310>).

1. Sozialdienstleistungen sind öffentliche Dienste und sorgen für den Aufbau einer gerechten Gesellschaft mit größerem Zusammenhalt. Alle öffentlichen Dienste (SDAI und netzgebundene Wirtschaftszweige/wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Dienstleistungen) müssen auf der Grundlage der Grundsätze und Pflichten öffentlicher Dienste organisiert werden.
2. Der EGÖD erinnert daran, dass wir gute Bezugspunkte für grundsatzpolitische Entwicklungen und Gesetzesinitiativen auf EU-Ebene brauchen
 - Wir brauchen einen Wechsel von der vorherrschenden Ausrichtung auf die Vereinbarkeit von Organisations-, Regulierungs- und Finanzmodalitäten kommunaler SDAI mit dem Gemeinschaftsrecht (könnte man auch als ‚Erfüllungsmanie‘ bezeichnen) hin zu einem Modell, das der Umsetzung der SDAI-Ziele und der besonderen Gemeinwohlinteressen unter gebührender Berücksichtigung der Besonderheiten der SDAI und ihrer NutzerInnen Priorität gibt.
 - Für SDAI bedeutet das zunächst die Beantwortung der Frage, wie die Besonderheiten sozialer Dienstleistungen und ihrer NutzerInnen in angemessener Weise berücksichtigt werden können und wie die anerkannten speziellen Eigenschaften sozialer Dienstleistungen und ihrer NutzerInnen am besten in angepasste Regeln und Verfahren auf EU-Ebene umzusetzen sind.
 - Für den EGÖD ist entscheidend, dass die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften den Zielen der Sozial-, Gesundheits-, Beschäftigungs- und Wohnungspolitik untergeordnet sind und nicht umgekehrt. Im Konfliktfall muss die Umsetzung dieser Grundsatzpolitik und ihrer Ziele Vorrang haben vor der Anwendung gemeinschaftlicher Regeln und Verfahren.
3. Der EGÖD fordert die einschlägigen Stellen in den Mitgliedstaaten und die zuständigen Europäischen Institutionen auf, den Artikel 14 des AEUV und das Protokoll 26 umfassend zur Gestaltung des Rechts-, Orientierungs- und Qualitätsrahmens für Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen in allgemeinem Interesse zu nutzen. Der EGÖD ist für eine sektorale Richtlinie über SDAI. Falls erforderlich, sollten vorhandene Strategien und Grundsatzpolitiken im Bereich des Binnenmarktes, des Wettbewerbs, der staatlichen Beihilfen und des öffentlichen Auftragswesens so verändert werden, dass die Voraussetzungen gegeben sind für die Erbringung qualitativ hochwertiger Sozialdienstleistungen, einen regulierten

Wettbewerb in den Sozialmärkten mit gleichen Ausgangsbedingungen, Qualitätsarbeitsplätze und menschenwürdige Arbeitsbedingungen.

4. Der EGÖD fordert die europäischen Institutionen zur Entwicklung eines ‚Gemeinwohlstatuts‘ auf europäischer Ebene als Möglichkeit für einen stärkeren ordnungspolitischen Rahmen und Kriterien auf, anwendbar sowohl auf die Sozialwirtschaft als auch auf die Erbringer öffentlicher Dienste unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten.
5. Der EGÖD schlägt vor, den Begriff der ‚internen Leistungserbringung‘ zu erweitern und auch auf Leistungsanbieter, die besondere Gemeinwohlkriterien erfüllen (auf Basis jüngster EuGH-Entscheidungen über die interkommunale Zusammenarbeit), Behörden oder öffentliche Unternehmen und Privatunternehmen (in der Regel gemeinnütziger Art) auszudehnen.
6. Der EGÖD ist der Meinung, dass die EU-Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen verbessert werden müssen, damit die Möglichkeiten für die Berücksichtigung von Sozialkriterien und Sozialklauseln bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erweitert werden. Der Leitfaden der Europäischen Kommission für die sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge (Oktober 2010) muss genutzt werden, um soziale Erwägungen und die Vorgabe von Zielen der Sozial-, Gesundheits-, Beschäftigungs- und Wohnungspolitik zu fördern.
7. Der EGÖD stimmt den Zielen und Grundsätzen des europäischen freiwilligen Qualitätsrahmens für SDAI zu, die sich sowohl auf die Merkmale der erbrachten Dienstleistungen (Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit, Kontinuität) als auch auf Qualitätskriterien beziehen. Wir müssen diesen Rahmen jetzt konkret ausgestalten und erste Schritte besonders in den Bereichen Alten- und Langzeitpflege in die Wege leiten. Der EGÖD fordert die verantwortlichen Akteure auf, dieses Vorhaben in angemessener Weise in Form von Aktionsprogrammen auf unterschiedlichen Ebenen (lokal, regional, national) zu unterstützen, unterlegt mit realistischen Zielvorgaben zur Verbesserung der Qualität der Dienste und der Arbeitsplätze.
8. Der europäische freiwillige Qualitätsrahmens für SDAI enthält keine spezifischen Zielvorgaben, die von den Diensteanbietern zu erfüllen sind, und ebenfalls keine formellen Überwachungsverfahren. Dies ist ein besonderes Problem, wenn Fragen der Ausbildung und der beruflichen Entwicklung angesprochen werden, die zwingend vorgeschrieben sein sollten. Es gibt ebenfalls keinen eigenen Abschnitt über Rahmenanforderungen an die Qualität (z. B. ausreichende Finanzierung, qualifiziertes Personal, Kooperation und Partnerschaften bei der Erbringung von Dienstleistungen vor Ort). Desgleichen gibt es nur einige wenige Aussagen zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätzen hoher Qualität. Allerdings wird der Stellenwert guter Beschäftigungsbedingungen – ein wichtiges Anliegen der Gewerkschaften – anerkannt.
9. Für den EGÖD muss die Verbesserung der Arbeitsqualität bei der Umsetzung des europäischen Qualitätsrahmens Priorität haben. Insofern sieht es der EGÖD als wichtig an, Themen wie Arbeits- und Vergütungsbedingungen einen hohen Stellenwert einzuräumen (sie sind/müssen zwingend vorgeschrieben werden), wenn es um die Entwicklung und Umsetzung grundsatzpolitischer Vorgaben für die Gewährleistung und Verbesserung der Qualität, Effektivität und Effizienz von SDAI geht. Wir empfehlen ebenfalls einen eindeutigeren Hinweis auf die Respektierung der Arbeitnehmerrechte bei der Umsetzung und weiteren Entwicklung dieses Rahmens.

10. Der EGÖD befürwortet Initiativen zur Förderung der Professionalisierung der in Sozialdiensten tätigen ArbeitnehmerInnen. Wir fordern die Stärkung und zunehmende Bedeutung des sozialen Dialogs und von Kollektivverhandlungen im Sektor der Gesundheits- und Sozialdienste sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf Ebene der EU. Dies würde die Thematisierung und Verhandlung wichtiger Themen im Zusammenhang mit Qualifizierung und beruflicher Bildung, beruflicher Standards, menschenwürdiger Arbeit und Entlohnung fördern.
11. Der EGÖD schlägt vor, die Ausarbeitung einer spezifischen sektorbezogenen Politik mit konkreten Zielen – z. B. EU-Aktionspläne für Alten- und Langzeitpflege, für die Pflege von Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen und für die Kinderbetreuung oder für den Wohnungsbau – mit Priorität zu behandeln, um den potenziellen Zusatznutzen einer gemeinsamen Arbeit und gemeinsamer Qualitätsrahmen auf EU-Ebene darzustellen.
12. Die EU-Politik sollte die Mitgliedstaaten dazu ermutigen, „Aktionspläne“ mit eindeutigen Zielen zu erarbeiten, deren Umsetzung unter Beteiligung der Sozialpartner überwacht wird und in denen beschrieben wird, wie Beschäftigungswachstum und die Förderung der Arbeitsplatzqualität verbessert werden sollen. Dieses Handlungsinstrument sollte die Sozialpartner und die Behörden bei der Förderung der Professionalisierung der Beschäftigten in den Sozialdiensten unterstützen. Im Kontext der Aus- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen müssen auch Themen wie Niedriglöhne angesprochen werden, die Rechte von ArbeitsmigrantInnen müssen respektiert werden und Kollektivverhandlungen und sozialer Dialog weiterentwickelt werden. Freiwillige Hilfe kann kein Ersatz für professionelle MitarbeiterInnen sein. Es könnten Leitlinien zum angemessenen Einsatz freiwilliger Hilfskräfte erarbeitet werden.